

Sächsischer Landtag
Landtagspräsident
Herrn Dr. Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
15slt009

24. März 2015

Reiten auf Waldwegen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Rößler,

der sächsische Landtag plant demnächst mit der Verabschiedung des Haushaltbegleitgesetzes (HBG 2015/2016) eine Änderung des sächsischen Waldgesetzes, die Reitern in Zukunft größere Freiheiten einräumt.

Schon diese Woche finden unseren Informationen nach Beratungen im Umweltausschuss statt. Wir bitten Sie, diesen Brief kurzfristig an die Landtagsfraktionen weiterzuleiten.

Während bisher §12 Abs. 1 Satz 1 SächsWaldG besagt: „Das Reiten im Wald ist nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet“ wird durch die Neufassung des §12 Abs. 1 das Reiten grundsätzlich überall gestattet und nur in speziellen Fällen eingeschränkt (geringe Breite, Sport- und Lehrpfade, Fußwege).

Wir haben starke Bedenken gegen diese geplante Änderung. Leider wurde der ADFC Sachsen im Vorfeld nicht angehört. Auf den Gesetzesentwurf wurden wir erst kürzlich von dritter Seite aufmerksam gemacht, so dass wir erst jetzt reagieren können.

Waldwege werden in Sachsen an vielen Stellen für den Radverkehr genutzt. Zahlreiche Wege für den Tourismus und den Alltagsverkehr führen durch Waldgebiete. Da diese Wege abseits vom Kfz-Verkehr verlaufen, sind sie besonders sicher und durch die Naturnähe beliebt.

Waldwege, auch mit Fahrradnutzung, sind in Sachsen ganz überwiegend mit wassergebundener Oberfläche ausgeführt – eine Tatsache, die zwar ebenfalls vom ADFC kritisiert wird, sich aber in näherer Zukunft nicht ändern wird. Es ist bekannt, dass durch Reiten diese Wege in kürzester Zeit stark in Mitleidenschaft gezogen werden, besonders bei Nässe. Reitwege wurden daher in der Vergangenheit stets getrennt geführt. In Parks und Waldgebieten sind separierte Waldwege seit Jahrhunderten üblich.

„Zertrampelte“ Wege sind nur noch sehr eingeschränkt für den Radverkehr nutzbar. Die Attraktivität des Radverkehrs würde sinken, Bemühungen um einen größeren Anteil Sachsens am Radtourismus würden unterlaufen, Investitionen in das SachsenNetz Rad könnten dadurch zerstört werden, Einnahmen aus dem Radtourismus könnten wegfallen, die Unterhaltskosten steigen.

Der Freistaat hat im letzten Jahr eine neue „Radverkehrskonzeption Sachsen 2014“

verabschiedet. Hier wurde ausdrücklich festgelegt, das Reiten auf Radwegen unterbunden werden sollte: „Ausschluss störender Nutzungen (z. B. Reiten auf wassergebundener Decke)“ Zitat Tabelle S. 23 „Standards für Fernradwege“

Es genügt daher aus unserer Sicht nicht, die geplanten Einschränkungen in §12 Abs. 1 Satz 1 auf „Radwege“ auszudehnen. Existierende Radwege für den Tourismus und den Alltagsverkehr sind häufig nur durch punktuelle Wegweisung oder Beschilderung als solche erkennbar, weiterhin gibt es zahlreiche Waldwege ohne ausdrückliche Deklaration, die für den Radverkehr wichtig sind. Ein wirksames Ausschließen des Reitens auf diesen Routen bedürfte also eines enormen Beschilderungsaufwandes.

Wir fordern daher dringend, dass es bei der alten Regelung bleibt und auf die Änderung verzichtet wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung unter info@adfc-sachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Sachsen e.V

Olaf Matthies